

ANTRAG

der Abgeordneten Bader, Lobner und Ing. Haller

gemäß § 34 LGO

betreffend **Anpassung des österreichischen Brustkrebs-Früherkennungsprogrammes**

zum Antrag der Abgeordneten Ing. Huber, Waldhäusl u.a., LT- 356/A-3/21-2014

Nach Anlaufen des österreichischen Brustkrebs-Früherkennungsprogrammes zeigte sich bereits sehr deutlich, dass der angestrebte Effekt einer Verbesserung der Screening-Rate und damit der Früherkennung klar verfehlt wird.

Laut Auskunft von Radiologen nehmen nur rund fünf Prozent der eingeladenen Frauen die Einladung zur Brustuntersuchung an, was eine spürbare Verschlechterung im Vergleich zur Situation vor Beginn des Brustkrebsfrüherkennungsprogrammes um mehr als ein Fünftel darstellt.

In der Logik des Brustkrebs-Früherkennungsprogrammes sind Ungereimtheiten enthalten, wie zB. jene, dass Patientinnen außerhalb der vom Brustkrebs-Früherkennungsprogrammes erfassten Altersgruppen selbst eine "Einladung" zur Mammographie anfordern müssen. Dies wird jedoch von den betreffenden Patientinnen nur in sehr geringem Ausmaß angenommen.

Daher hat der NÖGUS als Verhandlungsführer für das Land NÖ in den Verhandlungen zum Landeszielsteuerungsvertrag mit der Sozialversicherung die Einbindung ausgewählter NÖ Krankenanstalten im Bereich des Assessments, der Dokumentationserfordernisse sowie allenfalls hinsichtlich des Screenings in das

österreichische Brustkrebs-Früherkennungsprogramm zu den üblichen dafür geltenden Konditionen vereinbart.

Die Infrastruktur in den Kliniken ist dank der in den letzten Jahren getroffenen Investitionen auf dem neuesten Stand, die Mitarbeiter sind hoch qualifiziert, die Bevölkerung hat in die Leistungen der Kliniken größtes Vertrauen wie auch die Patientenbefragungen belegen. Damit könnten wesentlich mehr Frauen der Zielgruppe zu einer Untersuchung motiviert werden.

Derzeit fehlt vielfach das Wissen bei den Frauen, wie das Brustkrebs-Früherkennungsprogrammes funktioniert und wie Frauen außerhalb der vielfach als zu eng erachteten Einschränkung der Altersgruppen bei Bedarf zu einer Mammographie kommen können.

Es wurden daher bei den erforderlichen Maßnahmen drei Zielsetzungen zur Berücksichtigung vorgeschlagen: Eine sinnvolle Aufklärungsarbeit, die Nutzung der Infrastruktur der NÖ Landeskliniken und damit der Expertise der MitarbeiterInnen in den Kliniken und zum dritten sollte die als zu eng angesehene Beschränkung der Altersgruppen überdacht und flexiblere Lösungen gefunden werden.

Erfreulicherweise wurde nunmehr seitens des Bundesministeriums für Gesundheit angekündigt, dass das Einladungsmanagement und der Zugang zum Brustkrebs-Früherkennungsprogramm auch in Hinsicht auf die Altersbeschränkungen neu gefasst werden. Neben dieser zu begrüßenden Neuregelung sollten nun auch die anderen angesprochenen Problemstellungen einer Lösung zugeführt werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung, insbesondere beim Minister für Gesundheit, vorstellig zu werden, damit die angekündigte Neufassung des österreichischen Brustkrebs-Früherkennungsprogrammes im Sinne einer sinnvollen Aufklärungsarbeit der Zielgruppe rasch kommuniziert wird und andere diesbezügliche offene Fragen rasch einer Lösung zugeführt werden.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag LT-356/A-3/21-2014 miterledigt.“